

**ANLAGE I ZUM BESCHLUSS DER KOMMISSION  
K(2010) 3680**

**Übersicht über die Anstellungsbehörden / zum Abschluss von Dienstverträgen ermächtigten Behörden (AIPN/AHCC) für aus dem  
Verwaltungshaushalt und aus Forschungsmitteln (außer GD JRC) besoldetes Personal der Kommission**

**Legende**

<b>DG</b>	Generaldirektoren und vergleichbare Funktionen
<b>DGA</b>	Stellvertretende Generaldirektoren und vergleichbare Funktionen
<b>CHC</b>	Berater "Hors Classe" und vergleichbare Funktionen
<b>D</b>	Direktoren und vergleichbare Funktionen
<b>CP</b>	Hauptberater und vergleichbare Funktionen
<b>CL</b>	Berater und vergleichbare Funktionen (CL13/14, CL9/14: auf dem Niveau AD13/AD14 bzw. AD9/AD14 bewertete Planstellen)
<b>CU</b>	Referatsleiter und vergleichbare Funktionen (CU13/14, CU9/14: auf dem Niveau AD13/AD14 bzw. AD9/AD14 bewertete Planstellen)
<b>ADM</b>	Alle nicht im Organisationsplan ausgewiesenen AD-Bediensteten (AD5-AD14)
<b>AST</b>	Alle Bediensteten der Funktionsgruppe AST (AST1-AST11)

Anh = Anhang (Anhänge) zum Beamtenstatut    Art = Artikel    Abs = Absatz    Unterabs = Unterabsatz

**Vereinfachtes Verfahren:** Im Einvernehmen mit dem Präsidenten, dem für Humanressourcen zuständigen Kommissionsmitglied und dem für die betreffende Dienststelle zuständigen Kommissionsmitglied.

**"Zuständiger Generaldirektor"** schließt die Direktoren der Verwaltungsämter (PMO, OIB, OIL) ein. In Bezug auf die gemeinsamen Dienste der Generaldirektionen Energie und Mobilität und Verkehr sowie Klimapolitik und Umwelt üben die Generaldirektoren der beteiligten Generaldirektionen die Befugnisse der Anstellungsbehörde / zum Abschluss von Dienstverträgen ermächtigten Behörde gemeinsam aus. Sie können ihre Befugnisse gemäß Art 6 des vorliegenden Beschlusses gemeinsam weiterübertragen.

**Der Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit** ist ermächtigt (mit Einschluss der Befugnis, diese Ermächtigung weiterzuübertragen), jede von der Kommission, von einem ihrer Mitglieder oder von einem zuständigen Generaldirektor als Anstellungsbehörde / zum Abschluss von Dienstverträgen ermächtigte Behörde getroffene Entscheidung zu unterzeichnen.

Für die Zwecke des vorliegenden Beschlusses werden Kabinettschefs wie Direktoren und stellvertretende Kabinettschefs wie Referatsleiter behandelt.

**ÜBERSICHT ÜBER DIE ANSTELLUNGSBEHÖRDEN (Anhang I)**

**I. A. BESETZUNG FREIER PLANSTELLEN**

Gegenstand	Artikel des Statuts	Kommission	Für Humanressourcen zuständiges Mitglied der Kommission	Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit	Zuständiger Generaldirektor	Direktor EPSO
<b>1. Stellenausschreibung</b>						
- Festsetzung des Niveaus	Art 4 Abs 2	DG-DGA-CHC-D-CP		CL/CU13/14 [2]	CL/CU9/14-ADM-AST	
- Entscheidung über interne Ausschreibung	Art 4 Abs 2	DG-DGA-CHC			D[3] CP[3] CL/CU-ADM-AST	
- Entscheidung über interinstitutionelle Ausschreibung	Art 4 Abs 2	DG-DGA-CHC		D[3] CP[3] CL/CU-ADM-AST		
<b>2. Verfahren zur Besetzung einer freien Planstelle:</b>						
- Beförderung	29(1)(a)(iii)	DG-DGA-CHC-D-CP CL/CU9/14-ADM-AST[7]			CL/CU13/14 [3]	
- Bestimmung der Rechtsfolgen einer Beförderung	Anh XIII Art 7			Alle Besoldungsgr. / Funktionen		
- Ernennung gemäß Artikel 45a	29(1)(a)(ii)			AST 5/11[11]	CL/CU13/14[3] - CL/CU9/14 [15] [5]	
- Versetzung zwischen GDs (auf Antrag) [6]	29(1)(a)(i)	DG-DGA-CHC-D-CP		ADM-AST	[12]	
- Versetzung innerhalb einer GD (auf Antrag)	29(1)(a)(i)	DG-DGA-CHC-D-CP			CL/CU13/14 [3] - CL/CU9/14 [15] [5] [12] - ADM - AST [12]	
- Umsetzung zwischen GDs (Neueinweisung im dienstlichen Interesse) [10]	7(1)	DG-DGA-CHC-D-CP		CL/CU[8][9]-ADM-AST		
- Versetzung zwischen GDs (Arbeitsplatzteilung) [13]	7(1) + 29(1)(a)(i)	DG-DGA-CHC-D-CP		CL/CU [8][9]-ADM-AST		
- Umsetzung innerhalb einer GD (Neueinweisung im dienstlichen Interesse)	7(1)	DG			DGA-CHC-D-CP [3] CL/CU[8][9][14]-ADM-AST [12]	
- Übernahme von einem anderen Organ	29(1)(b)	DG-DGA-CHC-D-CP		CL/CU-ADM-AST		
- internes Auswahlverfahren	29(1)(b)	DG-DGA-CHC-D-CP		CL/CU-ADM-AST		
<b>3. Ernennung aufgrund eines Auswahlverfahrens</b> (einschließlich Festsetzung der Besoldungsgruppe und des Eintrittsdatums)	30 Abs 2; 7(1); 31 Abs 1; Anh XIII Art 5, 12, 13	DG-DGA-CHC-D-CP [1]		CL/CU-ADM-AST		
<b>4. Andere Einstellungsverfahren als das Auswahlverfahren</b>	29(2)	DG-DGA-CHC-D-CP[4] CL/CU-ADM-AST				

[1] Das Eintrittsdatum wird von der GD HR festgelegt.

[2] Auf Ersuchen des zuständigen Generaldirektors.

[3] Vereinfachtes Verfahren.

[4] Bei Entscheidung nach interner Ausschreibung: Vereinfachtes Verfahren.

[5] Bei Befassung des Beratenden Ausschusses für Ernennungen (CCN): Bestimmung der Anstellungsbehörde gemäß den Kommissionsbeschlüssen K(2008)5028 und K(2008)5029.

[6] Falls Anstellungsbehörde der zuständige Generaldirektor ist, handelt es sich um den Generaldirektor der GD, zu der der Beamte versetzt wird.

[7] Positionen der Kategorien CL/CU9/14, ADM und AST werden grundsätzlich nicht gemäß Art 29(1)(a)(iii) ausgeschrieben. Soll dies im Einzelfall dennoch geschehen, so ist die Kommission Anstellungsbehörde.

[8] Für Neueinweisungen eines CU in Dienstposten ohne Führungsaufgaben oder eines CL in einen nicht im Organisationsplan ausgewiesenen Dienstposten gelten die Bedingungen und das Verfahren gemäß den Kommissionsbeschlüssen K(2008)5028 und K(2008)5029.

[9] Für Neueinweisungen von Beratern in Dienstposten mit Führungsaufgaben: Vereinfachtes Verfahren.

[10] Im Falle eines Beamten, der nach den einschlägigen Verfahren Missstände gemeldet hat, verfügt die GD HR die Umsetzung. Bei Mitarbeitern der GD HR obliegt dies dem Generalsekretär der Kommission.

[11] AST ohne Einschränkungen.

[12] Entscheidungen, die einen Wechsel des Orts der dienstlichen Verwendung zur Folge haben, erfordern eine befürwortende Stellungnahme der GD HR.

[13] Im Einvernehmen mit der GD der dienstlichen Verwendung

[14] Nach Stellungnahme der GD HR; falls diese ablehnend ausfällt: Vereinfachtes Verfahren.

[15] Nach Unterrichtung / Konsultation des für die betreffende Dienststelle zuständigen Mitglieds der Kommission.

**ÜBERSICHT ÜBER DIE ANSTELLUNGSBEHÖRDEN (Anhang I)**

**I.B. Auswahlverfahren**

Gegenstand	Artikel des Statuts	Kommission	Für Humanressourcen zuständiges Mitglied der Kommission	Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit	Zuständiger Generaldirektor	Direktor EPSO
<b>1. Auswahlverfahren:</b>						
- INTERNE Auswahlverfahren: Anordnung der Bekanntmachung des Auswahlverfahrens	Anh III Art 1	DG-DGA-CHC-D-CP		CL/CU-ADM-AST		
- auf das ORGAN BESCHRÄNKTES allgemeines Auswahlverfahren: Anordnung der Bekanntmachung	Anh III Art 1	DG-DGA-CHC-D-CP		CL/CU-ADM-AST		
- INTERINSTITUTIONELLES Auswahlverfahren: Anordnung der Bekanntmachung [1]	Anh III Art 1	DG-DGA-CHC-D-CP				CL/CU-ADM-AST
<b>2. Festlegung des Bewerbungsbogens</b>	Anh III Art 2					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
<b>3. Ernennung des Vorsitzenden und der Mitglieder des Prüfungsausschusses</b>						
- auf das ORGAN BESCHRÄNKTES Auswahlverfahren	Anh III Art 3			All grades and functions		
- INTERINSTITUTIONELLES Auswahlverfahren	Anh III Art 3					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
<b>4. Feststellung der Liste erfolgreicher Bewerber</b>						
- auf das ORGAN BESCHRÄNKTES Auswahlverfahren	Anh III Art 4			Alle Besoldungsgruppen / Funktionen		
- INTERINSTITUTIONELLES Auswahlverfahren	Anh III Art 4					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen

[1] Falls die Kommission das verantwortliche Organ ist (falls die Kommission nicht das verantwortliche Organ ist, so fungiert das betreffende andere Organ als zuständige Anstellungsbehörde).

**ÜBERSICHT ÜBER DIE ANSTELLUNGSBEHÖRDEN (Anhang I)**

**II. EINSTELLUNG**

<b>Gegenstand</b>	<b>Artikel des Statuts</b>	<b>Kommission</b>	<b>Für Humanressourcen zuständiges Mitglied der Kommission</b>	<b>Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit</b>	<b>Zuständiger General- direktor</b>
<b>1. Abweichung vom Erfordernis der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats</b>	28(a)	DG-DGA-CHC-D-CP	CL/CU	ADM - AST	
<b>2. Festlegung der Dienstaltersstufe</b>	32; Anh XIII Art 5, 7, 13		DG-DGA-CHC-D-CP	CL/CU-ADM-AST	
<b>3. Ärztliche Untersuchung vor Dienst- antritt, einschließlich insbesondere: - Zusammensetzung des Ärzteausschusses</b>	33 33 Abs 2			Alle Besoldungsgruppen / Funktionen	
<b>4. Probezeit:</b>					
- Verlängerung	34		DG-DGA-CHC-D-CP [1]	CL/CU-ADM-AST	
- Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit	34	DG-DGA-CHC-D-CP		CL/CU-ADM-AST	
<b>5. Aussetzung der Wirksamkeit der für den Fall der Invalidität oder des Todes vorgesehenen Garantien</b>	Anh VIII Art 1			Alle Besoldungsgruppen / Funktionen	

[1] Im Einvernehmen mit dem Präsidenten und mit dem für die betreffende Dienststelle zuständigen Mitglied der Kommission.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANSTELLUNGSBEHÖRDEN (Anhang I)

III. LAUFBAHNENTWICKLUNG

Gegenstand	Artikel des Statuts	Kommission	Für Humanressourcen zuständiges Mitglied der Kommission	Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit	Zuständiger Generaldirektor
<b>1. Vorübergehende Verwendung [6]</b>	7(2)	DG-DGA-D		CU [1]	
<b>2. Beförderung</b>					
- Entscheidung über die endgültige Vergabe von Beförderungspunkten	45(1)	DG-DGA-CHC-D-CP		CL/CU-ADM-AST	
- Erstellung der Beförderungslisten	45(1)	DG-DGA-CHC-D-CP		CL/CU-ADM-AST	
- Bestimmung der Rechtsfolgen einer Beförderung	Anh XIII Art 7			Alle Besoldungsgruppen / Funktionen	
<b>3. Ernennung aufgrund eines internen Auswahlverfahrens zum Übergang in eine andere Laufbahngruppe</b> (Listen der erfolgreichen Bewerber vor dem 1.5.2006 veröffentlicht)	Anh XIII Art 5(2)			AST-ADM	
<b>3a. Bescheinigung</b>					
- Bekanntgabe eines Aufrufs zur Einreichung von Bewerbungen	Anh XIII Art 10(3)			AST	
- Festlegung und Veröffentlichung der Liste der Beamten, die zum Bescheinigungsverfahren zugelassen wurden und im Falle einer Ernennung auf einen Dienstposten der Funktionsgruppe "Verwaltungsassistent" für eine Bescheinigung in Betracht kommen	Anh XIII Art 10(3)			AST	
- Zuerkennung der Bescheinigung	Anh XIII Art 10(3)			AST AST	
<b>4. Zertifizierung</b>					
- Festlegung der Anzahl der Beamten, die zum Fortbildungsprogramm zugelassen werden, und Veröffentlichung des Aufrufs zur Einreichung von Bewerbungen	45a(2)			AST 5/11	
- Aufstellung und Veröffentlichung der Liste der zugelassenen Beamten	45a(2)			AST 5/11	
- Aufstellung und Veröffentlichung der Liste der Beamten, die die Vorauswahl bestanden haben	45a(2)			AST5/11	
- Aufstellung und Veröffentlichung der Liste der Beamten, die am Fortbildungsprogramm teilnehmen dürfen	45a(2)			AST5/11	
- Bekanntgabe der vom EPSO erstellten Liste der Beamten, die die schriftlichen und mündlichen Prüfungen bestanden haben	45a(1)(c)			AST5/11	
<b>5. Abordnung im dienstlichen Interesse [2][3]</b>	37 Abs 1 Buchst a); 38	DG-DGA-CHC-D-CP		CL/CU - ADM - AST [7][8]	
		Hinsichtlich des Generaldirektors des BEPA, des Leiters des Sprecherdienstes und des Sprechers der Kommission wird diese Befugnis dem Präsidenten übertragen. Die Herkunftsgeneraldirektion wird unterrichtet.			

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANSTELLUNGSBEHÖRDEN (Anhang I)

III. LAUFBAHNENTWICKLUNG

Gegenstand	Artikel des Statuts	Kommission	Für Humanressourcen zuständiges Mitglied der Kommission	Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit	Zuständiger Generaldirektor
<b>5. Abordnung im dienstlichen Interesse [2][3]</b>		Hinsichtlich des stellvertretenden Sprechers und der Koordinatoren im Sprecherdienst wird diese Befugnis dem Präsidenten übertragen, der insoweit im Einvernehmen mit dem Leiter des Sprecherdienstes handelt. Hinsichtlich der Direktoren und Hauptberater des BEPA wird diese Befugnis dem Präsidenten übertragen, der insoweit im Einvernehmen mit dem Generaldirektor des BEPA handelt. Die Herkunftsgeneraldirektion wird unterrichtet. ----- Hinsichtlich der Kabinettschefs, der stellvertretenden Kabinettschefs, der Kabinettsachverständigen und der Berater des BEPA wird diese Befugnis dem für Humanressourcen zuständigen Mitglied der Kommission übertragen, das insoweit im Einvernehmen mit dem Präsidenten handelt. Die Herkunftsgeneraldirektion wird unterrichtet.			
<b>6. Abordnung auf Antrag:</b>					
- Gewährung, Verlängerung	37 Abs 1 Buchst b); 39	DG-DGA-CHC-D-CP			CL/CU - ADM - AST
- Wiederverwendung	39 (f)	DG-DGA-CHC-D-CP		CL/CU -ADM -AST	
<b>7. Urlaub aus persönlichen Gründen:</b>					
- Gewährung, Verlängerung	40		DG-DGA-CHC-D-CP [5]		CL/CU - ADM - AST [5]
- Wiederverwendung	40		DG-DGA-CHC-D-CP	CL/CU - ADM - AST	
<b>8. Dienstunfähigkeit</b>					
- Wiederverwendung	Anh VIII Art 14 Abs 2	DG-DGA-CHC-D-CP		CL/CU-ADM-AST	
<b>9. Einstweiliger Ruhestand</b>	41		Alle Besoldungsgruppen / Funktionen		
<b>10. Beurlaubung zum Wehrdienst</b>	42 (1st para)				Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
<b>11. Einstufung in eine niedrigere Funktions- oder Besoldungsgruppe wegen unzulänglicher fachlicher Leistungen</b>	51	DG-DGA-CHC-D-CP		CL/CU-ADM-AST [4]	
<b>12. Mit der Funktion verbundene Einstufung in eine höhere Dienstaltersstufe</b>	44(2), 46			DG-D-CU	

[1] Nach Stellungnahme des Paritätischen Ausschusses.

[2] Bei der Abordnung von Beamten gemäß dem Beschluss vom 5. Januar 1995 werden die Befugnisse der Anstellungsbehörde vom Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit ausgeübt.

[3] Bei der Abordnung von Beamten an andere Dienststellen des Organs werden die Befugnisse der Anstellungsbehörde vom Generaldirektor der Herkunftsgeneraldirektion im Einvernehmen mit dem Generaldirektor der Bestimmungsgeneraldirektion ausgeübt.

Kann zwischen den Generaldirektoren kein Einvernehmen erreicht werden, gehen die Befugnisse der Anstellungsbehörde auf den Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit über.

[4] Diese Befugnisse werden durch Befugnisübertragung gemeinsam von dem Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit, dem Generaldirektor, dem der Beamte oder Zeitbedienstete unterstellt ist, und einem dritten, vom Generalsekretär benannten Generaldirektor ausgeübt. Der gemeinsame Beschluss wird mit der Mehrheit dieser drei Generaldirektoren gefasst.

[5] Im Falle einer Nebentätigkeit während des Urlaubs aus persönlichen Gründen entscheidet die Anstellungsbehörde nach Konsultation des Generaldirektors für Humanressourcen und Sicherheit.

[6] Die Funktionsbezeichnungen beziehen sich auf den Posten, auf dem die vorübergehende Verwendung stattfindet.

[7] Zur Abordnung eines Beamten des OLAF ist die Zustimmung von OLAF erforderlich.

[8] Bei Abordnung als Kabinettsmitglied wird das Kabinett des Präsidenten unterrichtet.

**ÜBERSICHT ÜBER DIE ANSTELLUNGSBEHÖRDEN (Anhang I)**

**IV. ENDGÜLTIGES AUSSCHIEDEN AUS DEM DIENST**

<b>Gegenstand</b>	<b>Artikel des Statuts</b>	<b>Kommission</b>	<b>Für Humanressourcen zuständiges Mitglied der Kommission</b>	<b>Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit</b>	<b>Zuständiger Generaldirektor</b>
<b>1. Entlassung am Ende oder während der Probezeit</b>	34	DG-DGA-CHC-D-CP		CU [1]/CL-ADM-AST[2]	
<b>2. Entlassung auf Antrag</b>	48	DG-DGA-CHC-D-CP		CL/CU -ADM - AST	
<b>3. Entlassung von Amts wegen</b>	49	DG-DGA-CHC-D-CP		CL/CU -ADM - AST [2]	
<b>4. Stellenenthebung aus dienstlichen Gründen</b>	50	DG-DGA-CHC-D-CP			
<b>5. Entlassung wegen unzureichender fachlicher Leistungen</b>	51	DG-DGA-CHC-D-CP		CL/CU -ADM - AST [3]	
<b>6. Vorzeitige Versetzung in den Ruhestand auf Antrag:</b>					
- mit Kürzung des Ruhegehalts	52 Abs 1 Buchst b) + Anh VIII Art 9(1)			Alle Besoldungsgruppen / Funktionen [5]	
- im dienstlichen Interesse ohne Kürzung des Ruhegehalts	52 Abs 1 Buchst b) + Anh VIII Art 9(2)			Alle Besoldungsgruppen / Funktionen	
<b>7. Verbleiben im aktiven Dienst nach Vollendung des 65. Lebensjahrs</b>	52 Abs 2		DG-DGA-CHC-D-CP-CL-CU	ADM - AST	
<b>8. Dienstunfähigkeit</b>	53, 78 Abs 1			Alle Besoldungsgruppen / Funktionen	
<b>9. Ehrenbeamte</b>	54	Diese Befugnisse werden dem für Humanressourcen zuständigen Kommissionsmitglied übertragen. [4]			

[1] Entsprechend den Bedingungen und dem Verfahren gemäß Kommissionsbeschluss K(2008)5028.

[2] Hinsichtlich CL/CU und ADM werden diese Befugnisse nach Konsultation des für Humanressourcen zuständigen Mitglieds der Kommission ausgeübt.

[3] Diese Befugnisse werden gemeinsam von dem Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit, dem Generaldirektor, dem der Beamte oder Zeitbedienstete unterstellt ist, und einem dritten, vom Generalsekretär benannten Generaldirektor ausgeübt. Der gemeinsame Beschluss wird mit der Mehrheit dieser drei Generaldirektoren gefasst.

[4] Nach Unterrichtung des zuständigen Generaldirektors, des Generalsekretärs und des Beratenden Ausschusses für Ernennungen (CCN).

[5] Hinsichtlich des Generaldirektors für Humanressourcen und Sicherheit wird diese Befugnis durch das für Humanressourcen zuständige Mitglied der Kommission ausgeübt.

## ÜBERSICHT ÜBER DIE ANSTELLUNGSBEHÖRDEN (Anhang I)

### V. RECHTE UND PFLICHTEN

Gegenstand	Artikel des Statuts	Kommission	Für Humanressourcen zuständiges Mitglied der Kommission	Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit	Zuständiger Generaldirektor [3]
<b>1. Zustimmung zur Annahme einer Vergütung</b>	11 Abs 2			DG-DGA-CHC-D-CP[6]	CL/CU-ADM-AST
- Zustimmung zur Annahme einer Vergünstigung oder eines Geschenks			DG [1]		DGA-CHC-D-CP-CL/CU-ADM-AST
- Zustimmung zur Annahme eines Titels, Ordens oder Ehrenzeichens				Alle Besoldungsgruppen / Funktionen [6]	
<b>2. Beurteilung des persönlichen Interesses</b>	11a(2)		DG [1]		DGA-CHC-D-CP-CL/CU-ADM-AST
<b>3. Zustimmung zur Ausübung einer bezahlten oder unbezahlten Nebentätigkeit oder zur Übernahme eines nicht durch Wahl vergebenen Amtes</b>	12b			DG-DGA-CHC-D-CP[6]	CL/CU-ADM-AST
<b>4. Beurteilung der Erwerbstätigkeit des Ehegatten</b>	13			DG-DGA-CHC-D-CP[6]	CL/CU-ADM-AST
<b>5. Beurteilung der dienstrechtlichen Stellung eines Beamten, der für ein öffentliches Amt kandidiert oder in ein öffentliches Amt gewählt oder berufen wurde</b>	15			All grades and functions[6]	
<b>6. Verbot der Übernahme bestimmter Tätigkeiten oder der Annahme bestimmter Vergünstigungen nach dem Ausscheiden aus dem Dienst</b>	16			All grades and functions[6]	
<b>7. Veröffentlichung von Texten / Dokumenten</b>	17a(2)		DG [1]		DGA-CHC-D-CP-CL/CU-ADM-AST[4]



## ÜBERSICHT ÜBER DIE ANSTELLUNGSBEHÖRDEN (Anhang I)

### V. RECHTE UND PFLICHTEN

Gegenstand	Artikel des Statuts	Kommission	Für Humanressourcen zuständiges Mitglied der Kommission	Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit	Zuständiger Generaldirektor [3]
<b>8. Zustimmung zur Aussage vor Gericht</b>	19 Abs 1			Alle Besoldungsgruppen / Funktionen [6]	
<b>9. Fälle, in denen die Vorrechte und Befreiungen berührt werden</b>	23 Abs 2			Alle Besoldungsgruppen / Funktionen [6]	
<b>10. Ausstellung eines Ausweises auf besondere Verfügung</b>	23 Abs 3			Alle Besoldungsgruppen / Funktionen	
<b>11. Bitte um Beistand</b>	24			Alle Besoldungsgruppen / Funktionen [6]	
<b>12. Beschwerden</b>	90(2)			Alle Besoldungsgruppen / Funktionen [2]	
<b>13. Geschenke: Festlegung von Grundsätzen [5]</b>	11			Alle Besoldungsgruppen / Funktionen	

[1] Diese Befugnis kann auf das für die betreffende Dienststelle zuständige Mitglied der Kommission weiterübertragen werden.

[2] Es sei denn, die fragliche Entscheidung wurde vom Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit ohne Befugnisweiterübertragung oder von einer dreigliedrigen Anstellungsbehörde getroffen: In diesem Fall ist das für Humanressourcen zuständige Kommissionsmitglied die Anstellungsbehörde. Wurde die fragliche Entscheidung von dem für Humanressourcen zuständigen Kommissionsmitglied oder der Kommission getroffen, so ist die Kommission die Anstellungsbehörde. Bei interinstitutionellen Auswahlverfahren ist der Direktor des EPSO die Anstellungsbehörde.

[3] Für an ein Kommissionsmitglied abgeordnete Beamte der Kommission wird diese Befugnis vom Kabinettschef ausgeübt. Wäre dieser als Anstellungsbehörde für sich selbst zuständig, so wird diese Befugnis von dem Kommissionsmitglied ausgeübt, dem der Kabinettschef unterstellt ist.

[4] Für den Kabinettschef übt das für Humanressourcen zuständige Kommissionsmitglied diese Befugnis aus.

[5] In Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat festzulegende Grundsätze.

[6] Hinsichtlich des Generaldirektors für Humanressourcen und Sicherheit wird diese Befugnis von dem für Humanressourcen zuständigen Mitglied der Kommission ausgeübt.

## ÜBERSICHT ÜBER DIE ANSTELLUNGSBEHÖRDEN (Anhang I)

### VI. DISZIPLINARANGELEGENHEITEN (Verwaltungsuntersuchung, Disziplinarverfahren) und finanzielle Haftung bei schweren Dienstvergehen

Gegenstand	Artikel des Statuts	Kommission	Für Humanressourcen zuständiges Mitglied der Kommission	Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit	Zuständiger Generaldirektor
1. Einleiten einer Verwaltungsuntersuchung	Anh IX Art 2(1)			Für alle Beamten (AD 16-AST1): Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit im Einvernehmen mit dem Generalsekretär	
2. Verschiebung der Stellungnahme im Rahmen der Verwaltungsuntersuchung bei absoluter Geheimhaltung	Anh IX Art 2(1) + 1(2)			Für alle Beamten (AD 16-AST1): Der Generalsekretär im Einvernehmen mit dem Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit	
3. Unterrichtung des betreffenden Beamten bei Einstellung einer Verwaltungsuntersuchung ohne weitere Maßnahme	Ann IX Art 2(1) + 1(3) + 29			Für alle Beamten (AD 16-AST1)	
4. Unterrichtung des betreffenden Beamten über das Ende einer Verwaltungsuntersuchung und Übermittlung der Schlussfolgerungen des Untersuchungsberichts und anderer Unterlagen	Anh IX Art 2(2)			Für alle Beamten (AD 16-AST1)	
5. Vorherige Anhörung und Einleitung eines Disziplinarverfahrens	Anh IX Art 3		AD 16-AD 14 [1][2]	AD 14-AST 1	
6. Befassung des Disziplinarrates	Anh IX Art 12		AD 16-AD 14[2][5]	AD 14-AST 1	
7. Zurückziehen einer Sache aus dem Disziplinarrat	Ann IX Art 14		AD 16-AD 14[2][5]	AD 14-AST 1	
8. Vertretung der Anstellungsbehörde vor dem Disziplinarrat	Anh IX Art 16(2)				Für alle Beamten (AD 16-AST1): Der Direktor des Untersuchungs- und Disziplinaramtes der Kommission oder sein Beauftragter [3]

## ÜBERSICHT ÜBER DIE ANSTELLUNGSBEHÖRDEN (Anhang I)

### VI. DISZIPLINARANGELEGENHEITEN (Verwaltungsuntersuchung, Disziplinarverfahren) und finanzielle Haftung bei schweren Dienstvergehen

Gegenstand	Artikel des Statuts	Kommission	Für Humanressourcen zuständiges Mitglied der Kommission	Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit	Zuständiger Generaldirektor
9. Anhörung vor möglicher Verhängung einer Disziplinarstrafe ohne Befassung des Disziplinarrates oder nach Zurückziehen der Sache aus dem Disziplinarrat	Anh IX Art 11 + 14 Abs 2	AD 16-AD 14 [2]		AD 14-AST 1	
9a. Anhörung vor möglicher Verhängung einer Disziplinarstrafe nach Befassung des Disziplinarrates [4]	Anh IX Art 22(1)	AD 16-AD 14 [2]		AD 14-AST 1: Diese Befugnisse werden gemeinsam von dem Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit, dem (General-)Direktor, dem der betreffende Beamte unterstellt ist, und einem dritten, vom Generalsekretär benannten Beamten aus dem Kreis der (General-)Direktoren oder stellvertretenden (General-)Direktoren ausgeübt. Die gemeinsame Verfügung ergeht mit der Mehrheit dieser drei (General-)Direktoren.	
10. Verhängung einer Disziplinarstrafe ohne Befassung des Disziplinarrates oder nach dem Zurückziehen der Sache aus dem Disziplinarrat	Anh IX Art 9 + 10 + 11 + 14 Abs 2	AD 16 - AD 14[2]		AD 14-AST 1	
10a. Verhängung einer Disziplinarstrafe nach Befassung des Disziplinarrates [4]	Anh IX Art 9 + 10 + 22	AD 16-AD 14 [2]		AD 14-AST 1: Diese Befugnisse werden gemeinsam von dem Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit, dem (General-)Direktor, dem der betreffende Beamte unterstellt ist, und einem dritten, vom Generalsekretär benannten Beamten aus dem Kreis der (General-)Direktoren oder stellvertretenden (General-)Direktoren ausgeübt. Die gemeinsame Verfügung ergeht mit der Mehrheit dieser drei (General-)Direktoren.	
11. Kostenerstattung	Anh IX Art 21			Für alle Beamten (AD 16-AST1)	
12. Bei Einstellung der Sache ohne Disziplinarstrafe: Unterrichtung des betreffenden Beamten und gegebenenfalls angemessene Bekanntgabe dieser Entscheidung	Anh IX Art 22(2) + 29			Für alle Beamten (AD 16-AST1)	
13. Wiedereröffnung des Disziplinarverfahrens aufgrund neuer Tatsachen	Anh IX Art 28	AD 16-AD 14[2]		AD 14-AST 1	
14. Vorläufige Dienstenthebung im Zusammenhang mit dem Vorwurf eines schweren Dienstvergehens (vorherige Anhörung und Verfügung)	Anh IX Art 23 + 24		AD 16-AD 14[2]	AD 14-AST 1	
15. Entfernung der Dokumentation der Disziplinarstrafe aus der Personalakte	Anh IX Art 27	AD 16- AD 14[2]		AD 14-AST 1	
16. Finanzielle Haftung bei schwerem Dienstvergehen [4]	22 Abs 2	AD 16-AD 14[2]		AD 14-AST 1: Diese Befugnisse werden gemeinsam von dem Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit, dem (General-)Direktor, dem der betreffende Beamte unterstellt ist, und einem dritten, vom Generalsekretär benannten Beamten aus dem Kreis der (General-)Direktoren oder stellvertretenden (General-)Direktoren ausgeübt. Die gemeinsame Verfügung ergeht mit der Mehrheit dieser drei (General-)Direktoren.	

[1] Das Kommissionsmitglied kann die Befugnis, eine vorherige Anhörung durchzuführen, übertragen oder eine Person benennen, die diese Anhörung an seiner Stelle durchführt.

[2] Für hohe Beamte der Besoldungsgruppe AD 14 (Direktoren oder diesen vergleichbar).

[3] Der Direktor kann gegebenenfalls einen anderen Beamten des Untersuchungs- und Disziplinaramtes benennen.

[4] Bei Beamten der Kommission, die an ein Kabinett abgeordnet sind, ist der Generaldirektor der Herkunftsgeneraldirektion oder der Generaldirektor der GD, der der Beamte zugewiesen ist, an der dreigliedrigen Behörde beteiligt. Bei Bediensteten auf Zeit nach Artikel 2 Buchstabe c) der BBSB umfasst die Bezeichnung "Generaldirektor, dem der Beamte unterstellt ist" auch den Kabinettschef.

[5] Hinsichtlich der DG und DGA trifft das für Humanressourcen zuständige Kommissionsmitglied die Entscheidung im Einvernehmen mit dem Präsidenten.

## ÜBERSICHT ÜBER DIE ANSTELLUNGSBEHÖRDEN (Anhang I)

### VII. ARBEITSBEDINGUNGEN

Gegenstand	Artikel des Statuts	Kommission	Für Humanressourcen zuständiges Mitglied der Kommission	Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit	Zuständiger Generaldirektor	Direktor PMO
1. Anerkennung nichtehelicher Partnerschaften	1d(1) Unterabs 2 + Ann VII Art 1(2)(c)					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
2. Elternurlaub [4]	42a			DG-DGA-CHC-D-CP [8]	CL/CU-ADM-AST	
3. Urlaub aus familiären Gründen [4]	42b			DG-DGA-CHC-D-CP [8]	CL/CU-ADM-AST	
4. Festsetzung der Regelarbeitszeit	55 Abs 2	Alle Besoldungsgruppen / Funktionen				
5. Festsetzung besonderer Arbeitszeiten	55 Abs 2			Alle Besoldungsgruppen / Funktionen		
6. Einrichtung eines Bereitschaftsdienstes [5]	55 Abs 3				Alle Besoldungsgruppen / Funktionen [1]	
7. Teilzeitbeschäftigung [4]	55a + Anh IVa		DG-DGA-CHC	D-CP	CL/CU-ADM-AST	
8. Arbeitsplatzteilung [6]	55b	DG-DGA-CHC-D-CP			CL/CU-ADM-AST	
9. Genehmigung von Nachtarbeit, Sonntags- und Feiertagsarbeit [5]	56 Abs 1				Alle Besoldungsgruppen / Funktionen	

## ÜBERSICHT ÜBER DIE ANSTELLUNGSBEHÖRDEN (Anhang I)

### VII. ARBEITSBEDINGUNGEN

Gegenstand	Artikel des Statuts	Kommission	Für Humanressourcen zuständiges Mitglied der Kommission	Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit	Zuständiger Generaldirektor	Direktor PMO
<b>10. Schichtdienst [5]: Einrichtung eines Schichtdienstes</b>	56a				Alle Besoldungsgruppen / Funktionen [2]	
<b>11. Jahresurlaub [6] [9]</b>	57 Abs 1, 60 Abs 1, Ann V (Art 1-5, 7)				Alle Besoldungsgruppen / Funktionen	
<b>12. Dienstbefreiung</b>	57 Abs 2, 58 + Ann V (Art 6 + 7)					
- Entscheidung im Einzelfall [6]					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen	
- kollektive Entscheidung [10] [6]					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen	
<b>13. Liste unabhängiger Ärzte</b> (Aufstellung der Liste und Auswahl von Ärzten daraus)	59 Abs 1 Unterabs 6				Alle Besoldungsgruppen / Funktionen [3]	
<b>14. Beurlaubung von Amts wegen</b>	59(5)				Alle Besoldungsgruppen / Funktionen	

## ÜBERSICHT ÜBER DIE ANSTELLUNGSBEHÖRDEN (Anhang I)

### VII. ARBEITSBEDINGUNGEN

Gegenstand	Artikel des Statuts	Kommission	Für Humanressourcen zuständiges Mitglied der Kommission	Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit	Zuständiger Generaldirektor	Direktor PMO
<b>15. Ärztliche Jahresuntersuchung, Festsetzung des Höchstbetrags</b>	59(6)			Alle Besoldungsgruppen / Funktionen		
<b>16. Maßnahmen bei unbefugtem Fernbleiben vom Dienst [5]</b>	60 Abs 1				Alle Besoldungsgruppen / Funktionen	
<b>17. Genehmigung, den Krankheitsurlaub an einem anderen Ort als dem Ort der dienstlichen Verwendung zu verbringen [5]</b>	60 Abs 2				Alle Besoldungsgruppen / Funktionen [7]	
<b>18. Schicht- oder Bereitschaftsdienst für das aus dem Haushalt für Forschung besoldete Personal</b>	94		Alle Besoldungsgruppen / Funktionen			

[1] Systematischer Bereitschaftsdienst darf nur mit Zustimmung der GD HR eingeführt werden (es sei denn, bei der zuständigen GD handelt es sich um die GD HR).

[2] Systematischer Schichtdienst darf nur mit Zustimmung der GD HR eingeführt werden (es sei denn, bei der zuständigen GD handelt es sich um die GD HR).

[3] Gemäß Artikel 59 Absatz 1 Unterabsatz 6 wird diese Liste im Einvernehmen mit der Personalvertretung erstellt.

[4] Für an ein Kabinett abgeordnete Beamte übt der Kabinettschef diese Befugnisse für die Dauer der Abordnung aus.

[5] Für Kabinettpersonal schließt der Begriff "zuständiger Generaldirektor" den Kabinettschef ein. Wäre dieser als Anstellungsbehörde für sich selbst zuständig, so wird diese Befugnis von dem Kommissionsmitglied ausgeübt, dem der Kabinettschef unterstellt ist.

[6] Hinsichtlich des Personals der Kabinette gilt als zuständiger Generaldirektor der jeweilige Kabinettschef.

[7] RTD: Nach Stellungnahme des Ärztlichen Dienstes.

[8] Hinsichtlich des Generaldirektors für Humanressourcen und Sicherheit wird diese Befugnis von dem für Humanressourcen zuständigen Mitglied der Kommission ausgeübt.

[9] Unbeschadet der in dieser Hinsicht im Beamtenstatut (vgl. Art 60 Abs 1 Satz 1) oder in den Ausführungsbestimmungen der Kommission über Jahresurlaub in ihrer jeweiligen Fassung (vgl. derzeit Kommissionsbeschluss K(2004)1597 vom 28. April 2004) dem Vorgesetzten des Beamten oder der für Humanressourcen verantwortlichen Person der jeweiligen Dienststelle verliehenen Befugnisse.

[10] Hat der Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit über Reisetage (Anh V Art 7) nicht entschieden, so entscheidet hierüber der zuständige Generaldirektor.

**ÜBERSICHT ÜBER DIE ANSTELLUNGSBEHÖRDEN (Anhang I)**

**VIII. BESOLDUNG UND SOZIALE RECHTE**

<b>Gegenstand</b>	<b>Artikel des Statuts</b>	<b>Kommission</b>	<b>Für Humanressourcen zuständiges Mitglied der Kommission</b>	<b>Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit</b>	<b>Zuständiger Generaldirektor [1]</b>	<b>Direktor PMO</b>
<b>1. Ausgleich und Vergütung von Überstunden</b>	56 + Ann VI				AST 1-4	
<b>2. Vergütung für Schichtdienst</b>	56a					
- Entscheidung über den Bezug der Vergütung gemäß Art 56a					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen	
- Entscheidung über die Höhe der Einzelzahlung						Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
<b>3. Vergütung für regelmäßigen Bereitschaftsdienst</b>	56b					
- Entscheidung über den Bezug der Vergütung gemäß Art 56b					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen	
- Entscheidung über die Höhe der Einzelzahlung						Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
<b>4. Gewährung einer Sonderzulage für besonders beschwerliche Arbeitsbedingungen</b>	56c					
- Entscheidung über den Bezug der Vergütung gemäß Art 56c					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen [2]	
- Entscheidung über die Höhe der Einzelzahlung						Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
<b>5. Familienzulagen</b>	67, 68, Anh VII (Art 1 - 3), Anh XIII (Art 14 - 16)					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen

## ÜBERSICHT ÜBER DIE ANSTELLUNGSBEHÖRDEN (Anhang I)

### VIII. BESOLDUNG UND SOZIALE RECHTE

Gegenstand	Artikel des Statuts	Kommission	Für Humanressourcen zuständiges Mitglied der Kommission	Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit	Zuständiger Generaldirektor [1]	Direktor PMO
<b>6. Zulagen und Kostenerstattungen</b>						
- Auslandszulage	69 + Anh VII Art 4					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
- Einrichtungs-/Wiedereinrichtungsbeihilfe, Reisekosten, Umzugskosten, Tagegeld	71 + Anh VII (Art 5-7, 9-10)					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
- jährliche Reisekosten	71 + Anh VII Art 8					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
- Dienstreisekosten [3][4]	71 + Anh VII Art 11-13a				Alle Besoldungsgruppen / Funktionen	
- Dienstaufwandskosten, Übernahme eines Teils der Wohnungskosten	71 + Ann VII Art 14				Alle Besoldungsgruppen / Funktionen	
- pauschale Abgeltung für Fahrten	71 + Anh VII Art 15(1) 71 + Anh VII Art 15(2)			DG-DGA-CHC-D-CP	CU-CL-ADM-AST	
- Zulagen und Kostenerstattung in Geburts- und Todesfällen	74, 75					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
<b>7. Überweisung von Bezügen</b>						
	Anh VII Art 17					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
<b>8. Vergütung: einstweiliger Ruhestand</b>						
	41(3) + Anh IV					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
<b>9. Vergütung: Stellenenthebung aus dienstlichen Gründen</b>						
	50 + Anh IV					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen



## ÜBERSICHT ÜBER DIE ANSTELLUNGSBEHÖRDEN (Anhang I)

### VIII. BESOLDUNG UND SOZIALE RECHTE

Gegenstand	Artikel des Statuts	Kommission	Für Humanressourcen zuständiges Mitglied der Kommission	Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit	Zuständiger Generaldirektor [1]	Direktor PMO
<b>10. Vergütung: endgültiges Ausscheiden aus dem Dienst</b>						
- unzulängliche fachliche Leistungen	51(6)+(7)					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
<b>11. Krankenversicherung:</b> jede Einzelfallentscheidung betreffend die Absicherung gegen Krankheitskosten im Rahmen des gemeinsamen Krankheitsfürsorgesystems	72 + 40(3) + Anh X  Art 24					Die zuständige Stelle wird in der gemeinsamen Regelung der Krankheitsfürsorge bestimmt.
<b>12. Unfallversicherung:</b> jede Einzelfallentscheidung betreffend soziale Leistungen und Absicherung gegen Kosten im Zusammenhang mit Unfällen oder Berufskrankheiten	73 + 40(3) + Anh X  Art 25					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
<b>13. Soziale Zuwendungen oder Darlehen</b>						
- für Beamte	76				Alle Besoldungsgruppen / Funktionen	
- für den überlebenden Ehegatten	76a				Alle Besoldungsgruppen / Funktionen	
<b>14. Vorschuss auf Dienstbezüge</b>	76					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen

**ÜBERSICHT ÜBER DIE ANSTELLUNGSBEHÖRDEN (Anhang I)**

**VIII. BESOLDUNG UND SOZIALE RECHTE**

<b>Gegenstand</b>	<b>Artikel des Statuts</b>	<b>Kommission</b>	<b>Für Humanressourcen zuständiges Mitglied der Kommission</b>	<b>Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit</b>	<b>Zuständiger Generaldirektor [1]</b>	<b>Direktor PMO</b>
<b>15. Versorgung (einschließlich insbesondere: Abgangsgeld, Anerkennung von Ansprüchen, Übertragung von Ruhegehaltsansprüchen), Familienzulagen</b>	77-84 Anh VII, VIII, XIII					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
- Entlassung von Amts wegen	41(4)					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
- Urlaub aus persönlichen Gründen	40(3)					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
- Stellenenthebung aus dienstlichen Gründen	50					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
- Elternurlaub	42a					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
- Dienstunfähigkeit: Anspruch auf Invalidengeld dem Grunde nach [6]	53, 78, Anh VIII Art 1 + 13(1)				Alle Besoldungsgruppen / Funktionen	
- Tod (volle Dienstbezüge für drei Monate)	70					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
- Übertragung	Anh VIII Art 11					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
- Höhe der Versorgungsbezüge	77					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
- Höhe des Invalidengelds [5]	78					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
- Höhe der Hinterbliebenenversorgung [7]	79-81a					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen

## ÜBERSICHT ÜBER DIE ANSTELLUNGSBEHÖRDEN (Anhang I)

### VIII. BESOLDUNG UND SOZIALE RECHTE

Gegenstand	Artikel des Statuts	Kommission	Für Humanressourcen zuständiges Mitglied der Kommission	Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit	Zuständiger Generaldirektor [1]	Direktor PMO
<b>16. Rückforderung zuviel gezahlter Beträge</b>	85	Diese Entscheidung wird von der Anstellungsbehörde getroffen, die die Gewährung verfügt hat.				
<b>17. Dienstbezüge</b>	62					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
<b>18. Prämie für eine patentierte Erfindung</b>	18(3)				Alle Besoldungsgruppen / Funktionen	
<b>19. Zulagen "Artikel 94"</b>	94				Alle Besoldungsgruppen / Funktionen	

[1] Für Kabinettspersonal schließt der Begriff "zuständiger Generaldirektor" den Kabinettschef ein. Wäre dieser als Anstellungsbehörde für sich selbst zuständig, so wird diese Befugnis von dem Kommissionsmitglied ausgeübt, dem der Kabinettschef unterstellt ist.

[2] Im Einvernehmen mit dem Generaldirektor JRC.

[3] Der Kabinettschef übt diese Befugnis in Bezug auf seine Dienstreisekosten selbst aus.

[4] Bei Dienstreisen von Generaldirektoren außerhalb der Europäischen Union übt der zuständige Kabinettschef diese Befugnis aus.

[5] Mit Ausnahme von Entscheidungen über die Anwendung von Art 78 Abs 5, welche dem Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit obliegen.

[6] Insbesondere Entscheidungen darüber, ob die Dienstunfähigkeit oder der Tod auf einer Krankheit oder einem Unfall beruht, deren Versicherung nach Anh VIII Art 1 (Art 32, 100 BBSB) ausgesetzt oder eingeschränkt ist:

[7] Entscheidungen darüber, ob der Tod auf einer Krankheit oder einem Unfall beruht, deren Versicherung nach Anh VIII Art 1 (Art 32, 100 BBSB) ausgesetzt oder eingeschränkt ist, trifft der Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit

## ÜBERSICHT ÜBER DIE ANSTELLUNGSBEHÖRDEN (Anhang I)

### IX. AUF GRUND DES STATUTS GEBILDETE GREMIEN

Gegenstand	Artikel des Statuts	Kommission	Für Humanressourcen zuständiges Mitglied der Kommission	Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit	Zuständiger Generaldirektor
<b>1. Paritätischer Ausschuss</b>					
- Ernennung des Vorsitzenden und der Mitglieder	Anh II Art 2			x	
- Befassung	9(4)			x	
- Einberufung	Anh II Art 3			x	
- Festsetzung der Fristen	10a			x	
<b>2. Disziplinarrat</b>					
- Bestellung des Vorsitzenden und seines Stellvertreters	Anh IX Art 6(2)			x	
- Ernennung des Sekretärs	Anh IX Art 7			x	
- Bestellung von zwei ordentlichen und zwei stellvertretenden Mitgliedern	Anh IX Art 6(1) + (4)			x	
- Aufstellung der Liste der zusätzlichen Mitglieder	Anh IX Art 6(4)(a)			x	
- Festlegung eines Ad-hoc-Verfahrens für die in einem Drittland Dienst tuenden Beamten	Anh IX Art. 5(5)			x [2]	
<b>3. Invaliditätsausschuss</b>					
- vom Organ benannter Arzt	Anh II Art 7			x	
- Befassung	59(4)			Alle Besoldungsgruppen und Funktionen	
<b>4. Beurteilungsausschuss</b>	Anh II Art 10				
- Bestellung der Mitglieder				x	
- Befassung [1]				CL/CU - ADM - AST	
<b>5. Statutsbeirat</b>					
- Bestellung der Mitglieder	10			x	
- Befassung	10			x	
- Festsetzung der Fristen	10a			x	

## ÜBERSICHT ÜBER DIE ANSTELLUNGSBEHÖRDEN (Anhang I)

### IX. AUF GRUND DES STATUTS GEBILDETE GREMIEN

Gegenstand	Artikel des Statuts	Kommission	Für Humanressourcen zuständiges Mitglied der Kommission	Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit	Zuständiger Generaldirektor
<b>6. Gemeinsamer Paritätischer Ausschuss</b>					
- Ernennung des Vorsitzenden und der Mitglieder	Anh II Art 2			x	
- Befassung	9(4)			x	
- Einberufung	Anh II Art 3a			x	
- Festsetzung der Fristen					
<b>7. Personalvertretung</b>					
- Festsetzung der Fristen	10a			x	
- Länge der Amtszeit	Anh II Art 1			x	
<b>8. Vereinbarung mit den Gewerkschaften</b>	10c		x		
<b>9. Paritätischer Beratender Ausschuss für unzulängliche fachliche Leistungen</b>					
- Bestellung des Vorsitzenden	Anh II Art 12 Abs 1			x[3]	
- Bestellung der Mitglieder	Anh II Art 12 Abs 1			x[4]	
- Aufstellung der Liste der zusätzlichen Mitglieder	Anh II Art 12 Abs 2			x[5]	
- Festlegung eines Ad-hoc-Verfahrens für die in einem Drittland Dienst tuenden Beamten	Anh II Art 12 Abs 4			x	

[1] Bei hohen Beamten (DG-DGA-CHC-D-CP) Befassung von Amts wegen in den im einschlägigen Beschluss genannten Fällen.

[2] Mit der Personalvertretung.

[3] Der Vorsitzende wird von der Anstellungsbehörde auf der Grundlage einer im Einvernehmen mit der Personalvertretung aufgestellten Kandidatenliste bestellt.

[4] Vor Ernennung durch die Anstellungsbehörde wird die Hälfte der Mitglieder von der Anstellungsbehörde und die andere Hälfte von der Personalvertretung benannt.

[5] Zwei Mitglieder werden von der Anstellungsbehörde, die beiden anderen Mitglieder von der Personalvertretung ernannt.

**ÜBERSICHT ÜBER DIE ANSTELLUNGSBEHÖRDEN (Anhang I)**

**X.A.SONDERVORSCHRIFTEN FÜR IN DRITTLÄNDERN DIENST TUENDES PERSONAL DES EINHEITLICHEN AUSSENDIENSTES, DAS DEN BESTIMMUNGEN DES ANHANGS X UNTERLIEGT**

Gegenstand	Artikel des Statuts	Kommission	Generaldirektor GD RELEX
<b>I. Besetzung freier Planstellen</b>			
1. Stellenausschreibungen:			
Entscheidung über Veröffentlichung	4 Abs 2		CL/CU/CDD[1]
2. Verfahren zur Besetzung einer freien Planstelle			
- Versetzung	29(1)(a), Anh X Art 2		CL/CU/CDD[1][5]-ADM[1][2]-AST[1][2][3]
- Beförderung			CL/CU/CDD13/14[1][4][5]
<b>II. Laufbahnentwicklung</b>			
1. Versetzung - Mobilität [1][2]	7(1); Anh X Art 2		CL/CU/CDD-ADM-AST
2. Nachschulung [1]	Anh X Art 3		CL/CU/CDD-ADM-AST
3. Urlaub aus persönlichen Gründen			
- Gewährung, Verlängerung [1]	40		CL/CU/CDD-ADM-AST
- Wiederverwendung [1]			CL/CU/CDD-ADM-AST
<b>III. Rechte und Pflichten</b>			
1. Zustimmung zur Ausübung einer Nebentätigkeit oder Übernahme eines Auftrags	12b(1)		Alle Besoldungsgruppen und Funktionen
2. Beurteilung der Erwerbstätigkeit des Ehegatten	13		Alle Besoldungsgruppen und Funktionen
3. Ausweis auf Grund einer Sonderverfügung	23 Abs 3		Alle Besoldungsgruppen und Funktionen
<b>IV. Arbeitsbedingungen</b>			
1. Erholungsurlaub - Festsetzung	Anh X Art 8		Alle Besoldungsgruppen und Funktionen
- Gewährung			Alle Besoldungsgruppen und Funktionen
<b>V. Besoldung und soziale Rechte</b>			
1. Zulage für die Lebensbedingungen und zusätzliche Zulage			
- Festsetzung	Anh X Art 10		Alle Besoldungsgruppen und Funktionen
- Gewährung			Alle Besoldungsgruppen und Funktionen
2. Dienstbezüge			
- Überweisungen	Anh X Art 12 + Anh VII Art 17		Alle Besoldungsgruppen und Funktionen
- Ausnahmeregelung für die Auszahlung der Dienstbezüge zu über 80 % in der Währung des Landes der dienstlichen Verwendung oder in einer anderen Währung	Anh X Art 12 Abs 2		Alle Besoldungsgruppen und Funktionen
3. Ausgleich und Vergütung für Überstunden	Anh VI		Alle Besoldungsgruppen und Funktionen
4. Familienzulagen und sonstige Maßnahmen	Anh X Art 15, Anh VII Art 1-3 und Art 67, 68 des Statuts		Alle Besoldungsgruppen und Funktionen
5. Sonstige Zulagen und Kostenerstattungen	Anh X (Art 5, 16-23); Anh VII (Art 4 - 15); Art 69, 71, 74 des Statuts		Alle Besoldungsgruppen und Funktionen
6. Vorschüsse auf Dienstbezüge	76		Alle Besoldungsgruppen und Funktionen
7. Rückforderung zuviel gezahlter Beträge	85		Alle Besoldungsgruppen und Funktionen

CDD = Delegationschef oder stellvertretender Delegationschef

[1] Nach Anhörung des Lenkungsausschusses des Außendienstes (CDSE).

[2] Von RELEX-verwandten GDs zum Außendienst und umgekehrt.

[3] Mit Ausnahme der Versetzungen, die Anlass zu Bescheinigungsverfahren für keinen Einschränkungen unterliegende Mitglieder der Funktionsgruppe Assistenz geben, für die die GD HR die Anstellungsbehörde ist.

[4] Vereinfachtes Verfahren.

[5] Für Beamte des Außendienstes, die auf einem CL/CU-Posten in einer RELEX-verwandten GD ernannt werden, ist der anwerbende Generaldirektor Anstellungsbehörde, nach Anhörung des CDSE.

**ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUM ABSCHLUSS VON DIENSTVERTRÄGEN ERMÄCHTIGTEN BEHÖRDEN (Anhang I)**

**X.B.SONDERVORSCHRIFTEN FÜR DIE IN DRITTLÄNDERN EINGESTELLTEN ÖRTLICHEN BEDIENSTETEN DES AUSSENDIENSTES**

GEGENSTAND	Artikel der Rahmenregelung *	Kommission	Generaldirektor RELEX	BEMERKUNGEN
I. Festlegung der besonderen Beschäftigungsbedingungen (Art. 120 der BSBB)	1		X	
II. A. Schaffg. d. Dienstpostens e. ört. Bedienst. (Art. 120 der BBSB)			X	Nach Stellungnahme der operativen GD
B. Abschluss des Vertrags (CDD und CDI) (Art. 120 der BBSB).	3		X	
- Dauer der Probezeit	5		X	
C. Beendigung des Vertragsverhältnisses (Art. 120 der BBSB).				
- Festsetzung der Kündigungsfrist	18Ab.2 Buchst.b		X	
- Kündigung	18Ab.2 Buchst.b		X	
- Nicht zufrieden stellende Probezeit	18Ab.1+Ab.2 Bst.a		X	
- Unzulängliche fachliche Leistungen	18 Abs. 3		X	
- Arbeitsunfähigkeit	16 Abs. 1 Bst.b		X	
- Einschränkung oder Änderung der Tätigkeit der Dienststelle	18 Abs. 6	Beschluss	Ausführung	
D. Laufbahn (Art. 120 der BBSB).				
- Ersteinstufung	3 Abs. 2		X	
- Aufschub des Aufstiegs in den Dienstaltersstufen	4 Abs. 3		X	(Auf Vorschlag des Delegationsleiters nach
- Beförderung innerhalb derselben Gruppe	4 Abs. 4		X	Stellungnahme des Beförderungsausschusses)
- Übergang in die nächsthöhere Gruppe	4 Abs. 5		X	
III. Arbeitsbedingungen				
- Festsetzung der Regelarbeitszeit	6 Abs. 1		X	Unterrichtung der Zentrale
- Wöchentliche Arbeitszeit	6 Abs. 2		X	Nach Zustimmung der GD RELEX
- Ausgleich für Überstunden	6 Abs. 3		X	
- Festsetzung			X	
- Fahrerpauschale			X	Auf Vorschlag des Delegationsleiters
- Genehmigung der Leistung von Überstunden			X	
- Urlaub				
- Jahresurlaub x Festsetzung	7 Abs. 1		X	
x Gewährung	7 Abs. 1		X	
- Kurzer bezahlter Sonderurlaub x Festsetzung	7 Abs. 2		X	
x Gewährung	7 Abs. 2		X	
- Feiertage - Festsetzung	7 Abs. 3		X	
- Unbezahlter Urlaub - weniger als 30 Tage	7 Abs. 4		X	
- mehr als 30 Tage			X	
- Ausgleich für nicht genommenen Urlaub			X	
- Gewährung von Ausgleich	7 Abs. 5		X	
- Aus dienst. Gründen nicht genom. Urlaubstage - Gewährung	7 Abs. 6		X	
- Nebentätigkeit (Genehmigung)			X	

**ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUM ABSCHLUSS VON DIENSTVERTRÄGEN ERMÄCHTIGTEN BEHÖRDEN (Anhang I)**

**X.B.SONDERVORSCHRIFTEN FÜR DIE IN DRITTLÄNDERN EINGESTELLTEN ÖRTLICHEN BEDIENSTETEN DES AUSSENDIENSTES**

GEGENSTAND	Artikel der Rahmenregelung *	Kommission	Generaldirektor RELEX	BEMERKUNGEN
IV. Bezüge (Art. 120 der BBSB)				
A. Grundlöhne				
- Festsetzung der Tabelle der monatlichen Löhne	9		X	
- Zwischenzeitl. Anpassung d. Tabelle d. monatlichen Grundlöhne	11		X	Unterrichtung der GD RELEX.
- außergewöhnliche Zahlungsmodalitäten	8		X	Auf Vorschlag des Delegationsleiters
B. Aufgrund der örtlichen Rechtsvorschriften und/oder des Arbeitsmarktes beschlossene verschiedene Prämien und Vergütungen	8		X	Auf Vorschlag des Delegationsleiters
V. Soziale Sicherung (Art. 121 der BBSB)				
- Einrichtung eines eigenständigen oder zusätzlichen Systems	14	X		
- Festsetzung der Verteilung der Beiträge	14		X	
- Ärztliche Kontrollen	17		X	Durch die vom Ärztlichen Dienst der Kommission zugelassene ärztliche Stelle
VI. Disziplinarmaßn. und Beschwerdewege (Art. 122 BBSB)				
- Entlassung	20		X	Unterrichtung des Vorsitzenden der zentralen Personalvertretung
- Bescheid auf eine auf dem Dienstweg eingereichte Beschwerde	22		X	
- Wenn diese eine Entlassung betrifft (Art.16 - 18 oder 20)	22		X	

\* Rahmenregelung über die Beschäftigungsbedingungen für die in Ländern außerhalb der Gemeinschaft diensttuenden örtlichen Bediensteten, von der Kommission am 21.11.1989 angenommen.



## ÜBERSICHT ÜBER DIE ANSTELLUNGSBEHÖRDEN (Anhang I)

### X.C.SONDERVORSCHRIFTEN FÜR IN DELEGATIONEN IN EINEM MITGLIEDSTAAT DIENST TUENDE BEAMTE DES EINHEITLICHEN AUßENDIENSTES

Gegenstand	Artikel des Statuts	Kommission	Generaldirektor GD RELEX
<b>I. Besetzung freier Planstellen</b>			
1. Stellenausschreibungen:			
Entscheidung über Veröffentlichung	4 Abs 2		CL/CU/CDD[1]
2. Verfahren zur Besetzung einer freien Planstelle			
- Versetzung	29(1)(a)		CL/CU/CDD[1][5]-ADM[1][2]-AST[1][2][3]
- Beförderung			CL/CU/CDD13/14[1][4][5]
<b>II. Laufbahnentwicklung</b>			
1. Versetzung - Mobilität [1] [2]			
	7(1)		CL/CU/CDD-ADM-AST
2. Urlaub aus persönlichen Gründen			
- Gewährung, Verlängerung [1]	40(4)		CL/CU/CDD-ADM-AST
- Wiederverwendung [1]	40(4)(d)		CL/CU/CDD-ADM-AST
<b>III. Besoldung und soziale Rechte</b>			
Zulagen und Kostenerstattungen	Anh VII Art 14		ADM-AST

CDD = Delegationschef oder stellvertretender Delegationschef

[1] Nach Anhörung des Lenkungsausschusses des Außendienstes (CDSE).

[2] Von RELEX-verwandten GDs zum Außendienst und umgekehrt.

[3] Mit Ausnahme der Versetzungen, die Anlass zu Bescheinigungsverfahren für keinen Einschränkungen unterliegende Mitglieder der Funktionsgruppe Assistenz geben, für die die GD HR die Anstellungsbehörde ist.

[4] Vereinfachtes Verfahren.

[5] Für Beamte des Außendienstes, die auf einem CL/CU-Posten in einer RELEX-verwandten GD ernannt werden, ist der anwerbende Generaldirektor Anstellungsbehörde, nach Anhörung des CDSE.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUM ABSCHLUSS VON DIENSTVERTRÄGEN ERMÄCHTIGTEN BEHÖRDEN (Anhang I)

XI. Bedienstete auf Zeit (BaZ)

Gegenstand	Artikel der BBSB	Kommission	Für Humanressourcen zuständiges Mitglied der Kommission	Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit	Zuständiger Generaldirektor [3]	Direktor PMO
<b>1. Einstellungsverfügung und Abschluss des Dienstvertrags und der Vertragszusätze:</b>	2, 8, 10					
- Bedienstete auf Zeit i.S.v. Artikel 2 Buchst. a der BBSB		DG-DGA-CHC-D-CP		CL/CU - ADM - AST		
- Bedienstete auf Zeit i.S.v. Artikel 2 Buchst. b der BBSB		DG-DGA-CHC-D-CP		CL/CU [4] - ADM - AST		
- Bedienstete auf Zeit i.S.v. Artikel 2 Buchst. c der BBSB				Befugnisübertragung s Fußnote [1]		
- Bedienstete auf Zeit i.S.v. Artikel 2 Buchst. d der BBSB		DG-DGA-CHC-D-CP		CL/CU - ADM - AST		
<b>2. Abweichung von dem Erfordernis der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates</b>						
- alle BaZ außer BaZ nach Artikel 2 Buchst. C	12(2)(a)	DG-DGA-CHC-D-CP	CL/CU	ADM - AST		
- BaZ nach Artikel 2 Buchst. C	12(2)(a)			Befugnisübertragung s Fußnote [1]		
<b>3. Probezeit</b>	14					
- Verlangen der Ableistung einer Probezeit		DG-DGA-CHC-D-CP		CL/CU [4] - ADM - AST		
- Verlängerung der Probezeit			DG-DGA-CHC-D-CP [6]			
<b>4. Rechte und Pflichten</b>	11	Befugnisübertragung wie in Übersicht V für Beamte oder in Übersicht X.A für Bedienstete in Drittländern				
<b>5. Arbeitszeit und Urlaub</b> (einschließlich insbesondere Überstunden, Schichtdienst, Bereitschaftsdienst, Feiertage, Jahresurlaub, Dienstbefreiung und Krankheitsurlaub, Beurlaubung von Amts wegen, Elternurlaub und Urlaub aus familiären Gründen, Erholungsurlaub)	16 Abs 1 + 2	Befugnisübertragung wie in Übersicht VII und VIII für Beamte oder in Übersicht X.A für Bedienstete in Drittländern				
<b>6. Krankheitsurlaub: Anspruch auf Dienstbezüge</b>	16 Abs 3 + 4				Alle Besoldungsgruppen und Funktionen	
<b>7. Unbezahlter Urlaub aus persönlichen Gründen</b>	17	DG-DGA-CHC-D-CP (für BaZ i.S.v. Art 2 Buchst c BBSB s Fußnote [1])			CL/CU - ADM - AST [2]	
<b>8. Beurlaubung zum Wehrdienst</b>	18				Alle Besoldungsgruppen und Funktionen	
<b>9. Auslandszulage und Expatriierungszulage, Familienzulagen, Anerkennung nichtehelicher Partnerschaften</b>	20, 21	Befugnisübertragung wie in Übersicht VII und VIII für Beamte oder in Übersicht X.A für Bedienstete in Drittländern				

**ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUM ABSCHLUSS VON DIENSTVERTRÄGEN ERMÄCHTIGTEN BEHÖRDEN (Anhang I)**

**XI. Bedienstete auf Zeit (BaZ)**

Gegenstand	Artikel der BBSB	Kommission	Für Humanressourcen zuständiges Mitglied der Kommission	Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit	Zuständiger Generaldirektor [3]	Direktor PMO
10. Erstattung der Kosten, die dem Bediensteten beim Dienstantritt, bei einer Versetzung, beim Ausscheiden aus dem Dienst oder in Ausübung bzw. anlässlich der Ausübung seines Amtes entstanden sind (Statut Anh VII Art 5-15)	22 - 26	Befugnisübertragung wie in Übersicht VIII für Beamte oder in Übersicht X.A für Bedienstete in Drittländern				
11. Überweisung der Bezüge (Statut Anh VII Art 17)	27	Befugnisübertragung wie in Übersicht VIII für Beamte oder in Übersicht X.A für Bedienstete in Drittländern				
12. Absicherung bei Krankheit und Unfällen	28	Befugnisübertragung wie in Übersicht VIII für Beamte				
12a. Arbeitslosengeld	28a					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
13. Zulagen und Kostenerstattung in Geburts- und Todesfällen	29	Befugnisübertragung wie in Übersicht VIII für Beamte oder in Übersicht X.A für Bedienstete in Drittländern				
13a. Gewährung von Zuwendungen, Darlehen oder Vorschüssen (Art 76 des Statuts)	30	Befugnisübertragung wie in Übersicht VIII für Beamte oder in Übersicht X.A für Bedienstete in Drittländern				
14. Aussetzung der Leistungen und Garantien für den Fall der Dienstunfähigkeit oder des Todes	31 Abs 2			Alle Besoldungsgruppen und Funktionen		
15. Aussetzung der Wirksamkeit der Garantien für den Fall der Dienstunfähigkeit oder des Todes	32			Alle Besoldungsgruppen und Funktionen		
16. Versorgung (einschließlich insbesondere: Abgangsgeld, Anerkennung der Ansprüche, Übertragung von Ruhegehaltsansprüchen)	34 - 42, 32	Befugnisübertragung wie in Übersicht VIII für Beamte				
16a. Vorzeitiges Ausscheiden aus dem Dienst ohne Versorgungseinbuße	39		Alle Besoldungsgruppen und Funktionen			
17. Rückforderung zuviel gezahlter Beträge	45	Befugnisübertragung wie in Übersicht VIII für Beamte oder in Übersicht X.A für Bedienstete in Drittländern				
18. Ausscheiden aus dem Dienst wegen Dienstunfähigkeit (einschließlich Invalidengeld und Wiederverwendung)	33, 32	Befugnisübertragung wie in Übersicht III, IV und VIII für Beamte [5]				
19. Kündigung des Vertrags						
- BaZ i.S.v. Art 2 Buchst a, b und d BBSB	14, 47, 48	DG-DGA-CHC-D-CP		CL/CU - ADM - AST		
- BaZ i.S.v. Art 2 Buchst c BBSB	14, 47, 48	Befugnisübertragung s Fußnote [1]				
20. Disziplinarangelegenheiten	49, 50, 50a	Befugnisübertragung wie in Übersicht VI für Beamte				
21. Vergütung im Falle der Vertragskündigung	14, 47-50					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
22. Beschränkung des Abgangsgelds und der Wiedereinrichtungsbeihilfe	49(2), 50(2)			Alle Besoldungsgruppen und Funktionen		
23. Ärztliche Untersuchung vor Dienstantritt (einschließlich insbesondere Zusammensetzung des Arzteausschusses)	13			Alle Besoldungsgruppen und Funktionen		

[1] Hinsichtlich des Generaldirektors des BEPA, des Leiters des Sprecherdienstes und des Sprechers der Kommission wird diese Befugnis dem Präsidenten übertragen. Hinsichtlich des stellvertretenden Sprechers und der Koordinatoren im Sprecherdienst wird diese Befugnis dem Präsidenten übertragen, der insoweit im Einvernehmen mit dem Leiter des Sprecherdienstes handelt. Hinsichtlich der Direktoren und Hauptberater des BEPA wird diese Befugnis dem Präsidenten übertragen, der insoweit im Einvernehmen mit dem Generaldirektor des BEPA handelt. Hinsichtlich der Kabinettschefs, der stellvertretenden Kabinettschefs, der Kabinettsachverständigen und der Berater des BEPA wird diese Befugnis dem für Humanressourcen zuständigen Mitglied der Kommission übertragen, das insoweit im Einvernehmen mit dem Präsidenten handelt. Hinsichtlich aller anderen BaZ i.S.v. Art 2 Buchst c BBSB wird diese Befugnis dem Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit übertragen. Gegebenenfalls wird die Herkunftsgeneraldirektion unterrichtet. Hinsichtlich Kabinettsmitgliedern wird das Kabinett des Präsidenten unterrichtet.

[2] Im Falle einer Erwerbstätigkeit während des unbezahlten Urlaubs muss die Anstellungsbehörde vor ihrer Entscheidung die Stellungnahme des Generaldirektors für Humanressourcen und Sicherheit einholen.

[3] Für BaZ nach Art 2 Buchst c BBSB werden die Befugnisse der Anstellungsbehörde gemäß den Vorschriften ausgeübt, die für ein Kabinett abgeordnete Kommissionsbeamte gelten. Die Befugnisse des Generaldirektors der Herkunftsgeneraldirektion werden vom Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit ausgeübt.

[4] Hinsichtlich der Einstellung von Delegationsleitern auf CU-Ebene im Rahmen der Rotation der Delegationsleiter im Jahre 2010 wird diese Befugnis dem Generaldirektor der GD RELEX übertragen.

[5] Entscheidungen nach Art 33 Abs 1 Unterabs 5 BBSB trifft der Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit.

[6] Im Einvernehmen mit dem Präsidenten und mit dem für die betreffende Dienststelle zuständigen Mitglied der Kommission.

**ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUM ABSCHLUSS VON DIENSTVERTRÄGEN ERMÄCHTIGTEN BEHÖRDEN (Anhang I)**

**XII. VERTRAGSBEDIENSTETE**

Gegenstand	Artikel der BBSB	Kommission	Für Humanressourcen zuständiges Mitglied der Kommission	Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit	Zuständiger Generaldirektor	Direktor PMO
<b>1. Einstellungsverfügung und Abschluss des Dienstvertrags und der Vertragszusätze:</b>	3a, 3b, 82					
- Vertragsbedienstete i.S.v. Art 3a BBSB				Alle Besoldungsgruppen und Funktionen		
- Vertragsbedienstete i.S.v. Art 3b BBSB				Alle Besoldungsgruppen und Funktionen		
<b>2. Abweichung von dem Erfordernis der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates</b>	82(3)(a)			Alle Besoldungsgruppen und Funktionen		
<b>3. Abweichung von dem Erfordernis der Vorlage von Belegen</b>	82(4)			Alle Besoldungsgruppen und Funktionen		
<b>4. Verlängerung der Probezeit</b>	84(2)+(3)			Alle Besoldungsgruppen und Funktionen		
<b>5. Rechte und Pflichten</b>	81, 11	Befugnisübertragung wie in Übersicht V für ADM und AST oder in Übersicht X.A für Bedienstete in Drittländern				
<b>6. Einweisung in die nächsthöhere Besoldungsgruppe</b>	87			Alle Besoldungsgruppen und Funktionen		
<b>7. Arbeitszeit und Urlaub</b> (einschließlich insbesondere Überstunden - FG I und FG II -, Schichtdienst, Bereitschaftsdienst, Feiertage, Jahresurlaub, Dienstbefreiung und Krankheitsurlaub, Beurlaubung von Amts wegen, Elternurlaub und Urlaub aus familiären Gründen, Erholungsurlaub)	91, 16 Abs 1 + 2	Befugnisübertragung wie in Übersicht VII und VIII für ADM und AST oder in Übersicht X.A für Bedienstete in Drittländern				
<b>8. Krankheitsurlaub: Anspruch auf Dienstbezüge</b>	91, 16 Abs 3 + 4				Alle Besoldungsgruppen und Funktionen	
<b>9. Unbezahlter Urlaub aus persönlichen Gründen</b>	91, 17				Alle Besoldungsgruppen und Funktionen	
<b>10. Beurlaubung zum Wehrdienst</b>	91, 18				Alle Besoldungsgruppen und Funktionen	
<b>11. Zulagen</b> Auslandszulage und Expatriierungszulage, Familienzulagen (Art 67, 68, 69, 70 des Statuts), Anerkennung nichtehelicher Partnerschaften	92, 20, 21	Befugnisübertragung wie in Übersicht VII und VIII für ADM und AST oder in Übersicht X.A für Bedienstete in Drittländern				
<b>12. Erstattung der Kosten</b> , die dem Bediensteten beim Dienstantritt, bei einer Versetzung, beim Ausscheiden aus dem Dienst oder in Ausübung bzw. anlässlich der Ausübung seines Amtes entstanden sind (Statut Anh VII Art 5-15)	92, 22 - 26, 94	Befugnisübertragung wie in Übersicht VIII für ADM und AST oder in Übersicht X.A für Bedienstete in Drittländern				
<b>13. Überweisung der Bezüge</b> (Statut Anh VII Art 17)	92, 27	Befugnisübertragung wie in Übersicht VIII für ADM und AST oder in Übersicht X.A für Bedienstete in Drittländern				

**ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUM ABSCHLUSS VON DIENSTVERTRÄGEN ERMÄCHTIGTEN BEHÖRDEN (Anhang I)**

**XII. VERTRAGSBEDIENSTETE**

Gegenstand	Artikel der BBSB	Kommission	Für Humanressourcen zuständiges Mitglied der Kommission	Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit	Zuständiger Generaldirektor	Direktor PMO
14. Absicherung bei Krankheit und Unfällen	95, 28	Befugnisübertragung wie in Übersicht VIII für ADM und AST				
14a. Arbeitslosengeld	96					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
15. Zulagen und Kostenerstattung in Geburts- und Todesfällen	97	Befugnisübertragung wie in Übersicht VIII für ADM und AST oder in Übersicht X.A für Bedienstete in Drittländern				
15a. Gewährung von Zuwendungen, Darlehen oder Vorschüssen (Art 76 des Statuts)	98	Befugnisübertragung wie in Übersicht VIII für ADM und AST oder in Übersicht X.A für Bedienstete in Drittländern				
16. Aussetzung der Leistungen und Garantien für den Fall der Dienstunfähigkeit oder des Todes	99 Abs 2			Alle Besoldungsgruppen und Funktionen		
17. Aussetzung der Wirksamkeit der Garantien für den Fall der Dienstunfähigkeit oder des Todes	100			Alle Besoldungsgruppen und Funktionen		
18. Versorgung (einschließlich insbesondere: Abgangsgeld, Anerkennung der Ansprüche, Übertragung von Ruhegehaltsansprüchen)	103 - 112, 100	Delegation of powers identical to those in Table VIII for officials.				
19. Rückforderung zuviel gezahlter Beträge	116	Befugnisübertragung wie in Übersicht VIII für ADM und AST oder in Übersicht X.A für Bedienstete in Drittländern				
20. Ausscheiden aus dem Dienst wegen Dienstunfähigkeit (einschließlich Invalidengeld und Wiederverwendung)	101, 102, 100		Befugnisübertragung wie in Übersicht III, IV und VIII für ADM und AST [2]			
21. Kündigung des Vertrags	84(3)+(4), 119, 47, 48			Alle Besoldungsgruppen und Funktionen		
22. Disziplinarangelegenheiten	119, 49, 50, 50a	Befugnisübertragung wie in Übersicht VI für ADM und AST [1]				
23. Vergütung im Falle der Vertragskündigung	84(5), 119, 47(b), 48(b)					Alle Besoldungsgruppen / Funktionen
24. Beschränkung des Abgangsgelds und der Wiedereinrichtungsbeihilfe	119, 49(2), 50(2)			Alle Besoldungsgruppen und Funktionen		
25. Ärztliche Untersuchung vor Dienstantritt (einschließlich insbesondere Zusammensetzung des Ärzteausschusses)	83			Alle Besoldungsgruppen und Funktionen		

[1] Das Ad-hoc-Verfahren gemäß Art 119 Abs 2 BBSB wird vom Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit im Einvernehmen mit der Personalvertretung festgelegt

[2] Entscheidungen nach Art 101(4) BBSB trifft der Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit

**ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUM ABSCHLUSS VON DIENSTVERTRÄGEN ERMÄCHTIGTEN BEHÖRDEN (Anhang I)**

**XIII. ÖRTLICHE BEDIENSTETE**

<b>GEGENSTAND</b>	<b>Artikel der BBSB</b>	<b>Kommission</b>	<b>Für Humanressourcen zuständiges Mitglied der Kommission</b>	<b>Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit</b>	<b>Zuständiger Generaldirektor</b>
1. Beschäftigungsbedingungen		X			
2. Einstellungsverfügung, Abschluss und Kündigung des Dienstvertrags					X

## ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUM ABSCHLUSS VON DIENSTVERTRÄGEN ERMÄCHTIGTEN BEHÖRDEN (Anhang I)

### XIV. SONDERBERATER

GEGENSTAND	Artikel der BBSB	Kommission	Für Humanressourcen zuständiges Mitglied der Kommission	Generaldirektor für Humanressourcen und Sicherheit	Zuständiger Generaldirektor
1. Einstellungsverfügung und Abschluss des Dienstvertrags und der Vertragszusätze	5, 123				
- In Anwendung spezieller Verfügungen im Rahmen der Außenpolitik		alle Besoldungs- gruppen [1]			
- sonstige			alle Besoldungsgruppen		
2. Abweichung von dem Erfordernis der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats	123			alle Besoldungsgruppen	
3. Rechte und Pflichten (Art. 11-25 des Statuts).	124	Diese Befugnis wird von der Behörde ausgeübt, die sie für die Beamten als Anstellungsbehörde ausübt.			

[1] Das für Außenbeziehungen zuständige Kommissionsmitglied durch Ermächtigung.